

Ein Förderprogramm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten

Begegnung und Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten
ost- und westdeutscher Schulen und Schulen aus den Nachbarländern
unter dem Motto:

**GEMEINSAM HANDELN
VONEINANDER LERNEN
ZUSAMMENWACHSEN**

Jugend engagiert sich

Ein Beitrag zur Initiative des Bundespräsidenten www.schulpartnerschaften.de

Programminformation

2002 – 2004

Förderer des Programms:

Deutsche Bundesstiftung Umwelt
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
Freistaat Thüringen
Otto Wolff-Stiftung
Robert Bosch Stiftung
Stiftung für Bildung und Behindertenförderung

1. Anliegen, Entwicklung, Förderer

1992 initiierte die Robert Bosch Stiftung den gleichnamigen Wettbewerb, der seit 1997 unter Leitung der **Deutsche Kinder- und Jugendstiftung** steht und in dessen Rahmen inzwischen bundesweit etwa 1000 Partnerschaftsprojekte mit insgesamt 7,2 Millionen DM gefördert wurden. Ein Stiftungs-konsortium beteiligte sich seit 1997 an der Finanzierung.

1997 übernahm Bundespräsident Roman Herzog die Schirmherrschaft über den Wettbewerb und lud erstmalig Vertreter von Schulen, deren Projekte beispielhaft gelungen waren, zu einem Empfang in das Schloss Bellevue ein. Die Jugendlichen aus Ost und West präsentierten ihre Arbeit so überzeugend, dass Bundespräsident Johannes Rau seit seinem Amtsantritt nicht nur die Schirmherrschaft fortsetzte, sondern nach Wegen suchte, viele Schulen anzuregen, ebensolche positiven Erfahrungen machen zu können. So entstand der Gedanke zur Initiative ***www.schulpartnerschaften.de***.

Diese Initiative wiederum bewog die beteiligten Stiftungen, ihr Engagement für Schulpartnerschaften zwischen Ost und West fortzusetzen und im Rahmen der bewährten Strukturen bis 2004 Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

2. Ziele des Förderprogramms

Das Förderprogramm

GEMEINSAM HANDELN – VONEINANDER LERNEN – ZUSAMMENWACHSEN

unterstützt Schulen, die **Begegnung und Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten zwischen Ost und West** anregen und verwirklichen.

Gefördert werden also Projekte, in denen Kinder, Jugendliche und Lehrer ost- und westdeutscher Schulen an einer selbst gewählten Aufgabe gemeinsam arbeiten.

Die Themen sollen Ost und West gleichermaßen betreffen und dazu beitragen, dass Menschen aufeinander zugehen, Gegenwart und Geschichte des jeweils anderen kennen lernen und für eine gemeinsame Zukunft arbeiten.

Was aber kann „für eine gemeinsame Zukunft arbeiten“ heißen?

Die Themen sollen in enger Verbindung zur Lebensumwelt der Kinder- und Jugendlichen stehen und dabei konkrete Probleme oder Entwicklungsaufgaben der Gemeinden/Städte, der Kirchen, der Schulen, Verbände und Einrichtungen aufgreifen.

Es geht mit diesem neuen Ansatz um eine Stärkung zivil gesellschaftlicher Elemente in der Gemeinde, Kommunal-, Schul- oder Umweltpolitik unter dem Motto

„Jugend engagiert sich“.

Dieser Ansatz nimmt sowohl die Intention des Bundespräsidenten, Schulpartnerschaften in den Kommunen zu verankern, als auch indirekt die Diskussion um Demokratielernen in der Schule auf. Er schafft mit Hilfe der Projekte kleine gesamtdeutsche Diskussionsplattformen. Dies setzt voraus, dass als Bestandteil des Projekts zu den Organisationen/Institutionen/Verwaltungen Kontakte geknüpft werden und durch diese Unterstützung gegeben ist.

Die Projekte sollen mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam geplant und gestaltet werden und einem der nachfolgenden Themenfelder zuzuordnen sein:

**Leben in der Demokratie
Umwelt
Geschichte
Kunst und Kultur
Schule und Wirtschaft
Fremde, Nachbarn, Freunde**

Es besteht die Möglichkeit, in die ost-/westdeutsche Schulpartnerschaft Schulen aus einem Nachbarland, z. B. aus Polen oder Tschechien, einzubeziehen. Bereits bestehende Schulpartnerschaften mit dem angrenzenden Ausland sollen in diesem Sinne genutzt werden.

3. Projektkriterien

Bei Partnerschaftsprojekten sollen die allgemein üblichen Projektphasen (Einstiegsphase, Planungsphase, Durchführung, Präsentation, Auswertung) bedacht werden.

Nachfolgende Stichworte können bei der Planung von Projekten im Rahmen von Schulpartnerschaften zwischen Ost und West helfen:

- *reale, konkrete Probleme/Aufgaben der Gemeinde der Stadt usw. aufgreifen*
- *den Beteiligten ein intensives Kennenlernen der Lebensbedingungen und -auffassungen ihrer Partner ermöglichen*
- *die Beteiligten möglichst in Gastfamilien aufnehmen*
- *zu praktischem Tun anregen (z. B. Erarbeiten einer Dokumentation, Erstellen von Informationsmaterial, Aufführung, öffentliche Veranstaltung, soziales Engagement)*
- *Projekte möglichst Fächer übergreifend anlegen*
- *kooperative und kreative Lern- und Arbeitsformen bevorzugen*
- *Zeit und Gelegenheit für Spontaneität und Improvisation lassen*
- *Eltern und außerschulische Partner wie Mitarbeiter in Vereinen, Betrieben, Theatern, Museen Verwaltung und Justiz bei der gestellten Aufgabe einbeziehen und öffentliche Einrichtungen als außerschulische Lernorte nutzen*
- *Wirkungen zur Öffnung der Schule und ihrer Profilierung erzeugen*
- *möglichst viele Schüler und Lehrer einbinden und Auswirkungen auf andere Klassen provozieren*
- *neue Formen des Projektlernens über einen längeren Zeitraum entwickeln helfen*
- *mit dem Projekt die Schule zum pädagogischen Ansatz des Service-Lernens¹ motivieren*
- *verstärkt die neuen Medien zur Planung und Umsetzung der Projekte nutzen (vergl. 4.)*

Ein Partnerschaftsprojekt kann Teil eines längerfristig angelegten Programms der Zusammenarbeit zweier Schulen sein, aber auch eine Einzelaktion einer bestimmten Gruppe.

4. Projektplanung / Unterstützungstrukturen

Wir möchten Sie anregen und ermutigen, bei der Planung und Durchführung Ihrer Projekte auf die in der DKJS entwickelten Hilfsmittel unter www.schola-21.de zurückzugreifen, durch die Ihnen nicht nur erleichtert wird, einen Meilensteinplan für Ihr Projekt zu entwickeln, sondern insbesondere ermöglicht wird, dass die Schüler und Lehrer in einem virtuellen Arbeitsraum gemeinsam das Projekt entwickeln, planen und vorbereiten können.

Sowohl bei der Erarbeitung des Projekts und bei der Antragstellung als auch bei der Suche nach Partnern und fachlicher Beratung stehen Ihnen die Arbeitsstellen der DKJS zur Verfügung. Anschriften finden Sie unter Punkt 8.

5. Was kann beantragt werden?

- Reisekosten (d. h. Bus oder Bahn, 2. Klasse mit Gruppenermäßigung)
- Aufenthaltskosten
- Eintrittsgelder, Gebühren, notwendige Versicherungen
- Arbeitsmaterialien

Bei den anfallenden Reise- und Aufenthaltskosten ist eine angemessene Eigenbeteiligung vorzusehen. Die Mittel dürfen nicht für Kosten in Anspruch genommen werden, die vor dem Datum der Bewilligung entstanden sind oder außerhalb der Projektziele liegen.

¹ Service-Lernen ist eine Form von handlungs-, erfahrungs- und ergebnisorientiertem Lernen, bei dem die Auseinandersetzung mit realen Problemen und die Lösung wirklicher Aufgaben im Mittelpunkt stehen. Besonderer Wert wird auf die Reflexion des Prozeßverlaufes und die Auswertung der Ergebnisse gelegt

6. Wer kann Förderung beantragen ?

Teilnehmen können **Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Klassen, Gruppen und Arbeitsgemeinschaften** ab Klassenstufe 5.

Die Förderung kann von Schulleitern, Lehrern, Schülern, Elternvertretern oder Fördervereinen

entweder der ostdeutschen **oder** der westdeutschen Schule

beantragt werden. Schulen oder Gruppen, die bereits im bisherigen Förderwettbewerb mitgearbeitet haben, können erneut gefördert werden.

7. Beantragung

Das Förderprogramm läuft im Rahmen der Initiative des Bundespräsidenten bis zum Sommer 2004. Sie haben bis dahin mehrfach Gelegenheit, eine Förderung zu beantragen.

Für die **kurz Entschlossenen** liegt der erste Termin am 15. Januar 2002. Sechs Wochen später soll Ihnen die Entscheidung vorliegen, ob und in welcher Höhe Förderung gewährt wird.

Diejenigen, die es gewohnt sind, **langfristig zu planen**, können ihr Projekt bis zum 15. Mai 2002 einreichen. Noch vor Schuljahresende wissen Sie dann, ob Ihr Projekt im nächsten Schuljahr durchgeführt werden kann.

Wer diesen Termin verpasst hat und dennoch im nächsten Schuljahr gemeinsam arbeiten möchte, kann am Beginn des Schuljahres bis zum 15. September Mittel beantragen und erhält die Antwort bis zum 1. November.

Alle drei Termine haben eines gemeinsam: **die Projekte müssen am Ende des Schuljahres beendet sein und abgerechnet werden.** Dabei gilt der Ferienkalender, d. h.: Termin zur Vorlage von Berichterstattung und Abrechnung ist der letzte Schultag des Bundeslandes, in dem die verantwortliche Schule liegt.

Anträge bis:	Bewilligungsentscheidung zum:	Projektzeitraum (einschließlich Berichterstattung u. Abrechnung):
15. Januar 2002	1. März 2002	März 2002 bis Schuljahresende (4 – 5 Monate)
15. Mai 2002	1. Juli 2002	Juli 2002 bis Schuljahresende (10 – 11 Monate)
15. September 2002	1. November 2002	November 2002 bis Schuljahresende (8 – 9 Monate)
15. Januar 2003	1. März 2003	März 2003 bis Schuljahresende (4 – 5 Monate)
15. Mai 2003	1. Juli 2003	Juli 2003 bis Schuljahresende (10 – 11 Monate)
15. September 2003	1. November 2003	November 2003 bis Schuljahresende (8 – 9 Monate)
15. Januar 2004	1. März 2004	März 2004 bis Schuljahresende (4 – 5 Monate)

8. Arbeitsstellen

Die von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung beauftragten Arbeitsstellen beraten gern bei der Projektplanung und Durchführung und bei der Vorbereitung der Antragsunterlagen.

Die vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen schicken Sie bitte zu einem der genannten Termine per Post oder per e-mail an eine der Arbeitsstellen:

Arbeitsstelle der DKJS
Staatliches Schulamt
Philosophenweg 24
07743 JENA

Rosa Maria Haschke / Ulrike Zinßer

Tel. (03641) 49 24 56
Fax (03641) 49 24 58
e-mail dkjs.as.jena@t-online.de

Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe
Mecklenburg- Vorpommern
Lange Straße 17
17192 WAREN

Christian Utpatel

Tel. (03991) 66 70 41 o. 42
Fax (03991) 66 70 43
e-mail asj-mv@t-online.de

Sächsische Arbeitsstelle
für Schule und Jugendhilfe
Alaunstraße 11
01099 DRESDEN

Cornelia Schuricht

Tel. (0351) 89 51 142
Fax (0351) 49 06 874
e-mail schule.und.jugendhilfe@t-online.de

Regionale Arbeitsstelle für Ausländer-
fragen, Jugendarbeit und Schule (RAA e. V.)
Chausseestraße 29
10115 BERLIN

Britta Kollberg

Tel. (030) 2 40 455 50
Fax (030) 2 40 455 09
e-mail britta.kollberg@raa-berlin.de

9. Berichterstattung und Abrechnung

Nach Beendigung des Projekts legen Sie bitte einen gemeinsam verantworteten Abschlussbericht vor.

Zum Projektbericht gehört **ein Nachweis über die Verwendung der Mittel.**

Die mit Mitteln der Stiftung bezahlten Kosten müssen durch **Originalbelege** nachgewiesen werden.

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung beabsichtigt, Projektergebnisse oder -berichte der Öffentlichkeit zu präsentieren. Sie wünscht sich daher, dass Schulen, deren Projekt gefördert worden ist, bereit sind, bei einer solchen Präsentation mitzuarbeiten.